

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 09.05.2023

Dezernat: II / Fachdienst Bildung und Sport
Bearbeiter/in: Herr Tillmann
Telefon: 545 - 2042

Beschlussvorlage

Drucksache Nr.

00830/2023

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung
Hauptausschuss

Betreff

Fortführung der Maßnahme "Neubau Radsportzentrum"

Beschlussvorschlag

Der Hauptausschuss beschließt zur Erstellung der Ausführungsplanung (Leistungsphase 5) für den Neubau des Radsportzentrums die Erhöhung des bestehenden Investitionsauftrages an die Lambrechtsgrund Betriebsgesellschaft mbH (LBG) auf 2.000.000 Euro brutto.

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Im September 2022 wurde dem Ministerium für Soziales, Gesundheit und Sport (SM M-V) die vollständige Entwurfsplanung (Leistungsphase 3) des Radsportzentrums inklusive der Kostenberechnung als ergänzende Unterlage zum Fördermittelantrag übergeben. Diese ergab Kostensteigerung um 7.700.000 Euro auf insgesamt 22.700.000 Euro.

Daraufhin fand im Januar 2023 ein Abstimmungstermin zwischen dem Finanzministerium Mecklenburg-Vorpommern (FM M-V), dem Olympiastützpunkt Mecklenburg-Vorpommern (OSP-MV), der Landeshauptstadt Schwerin (LH SN) und dem SM M-V zur Finanzierung der Gesamtmaßnahme statt. Im Ergebnis dieses Termins hat die LH SN ihren Eigenanteil an der Maßnahme auf 3.500.000 Euro erhöht. Seitens des Landes wurde eine Erhöhung der Fördermittel in Aussicht gestellt, mit dessen Volumen eine Gesamtfinanzierung gesichert werden soll.

Im Februar 2023 wurde der Bauantrag zur Errichtung des Radsportzentrums gestellt. Die Genehmigung wird Mitte des Jahres erwartet. Um den zeitlichen Fortgang der Investitionsmaßnahme nicht zu unterbrechen, soll die Ausführungsplanung beauftragt werden. Die Erstellung der Planung wird ca. einen Zeitraum von sechs Monaten in Anspruch nehmen.

Haushaltsrechtliche Bedenken in Bezug auf die Fortführung der Maßnahme mit Blick auf den Haushaltserlass werden seitens der Verwaltung solange nicht gesehen, wie die Bautätigkeit nicht startet und der Eigenanteil der LH SN an der Gesamtmaßnahme 3.500.000 Euro nicht übersteigt.

2. Notwendigkeit

Nach telefonischer Rückfrage beim SM M-V ist derzeit nicht geklärt, ob die eingestellten Bundesmittel für das Haushaltsjahr 2023 auch in die Folgejahre übertragen werden können. Die Beauftragung der Ausführungsplanung könnte diesem Ausfallrisiko entgegenwirken, da sie einen früheren Baubeginn und damit Mittelabruf ermöglicht. Mit der Beauftragung der Ausführungsplanung untermauert die LH SN ihre Bereitschaft zur Umsetzung der Maßnahme und damit auch zur Sicherung des Bundesleistungszentrums.

3. Alternativen

Die Fortführung der Maßnahme erfolgt nach dem Vorliegen einer gesicherten Gesamtfinanzierung mit nicht abschätzbarem Zeitverzug und sich ggf. daraus ergebenden Risiken für die Bundesförderung.

4. Auswirkungen

☐ **Lebensverhältnisse von Familien:**

☐ **Wirtschafts- / Arbeitsmarkt:**

☐ **Klima / Umwelt:**

☐ **Gesundheit:**

5. Darstellung der finanziellen Auswirkungen auf das Jahresergebnis / die Liquidität

Der vorgeschlagene Beschluss ist haushaltsrelevant

☒ **ja** (bitte Unterabschnitt a) bis f) ausfüllen)

☐ **nein**

a) Handelt es sich um eine kommunale Pflichtaufgabe:

☒ **ja**, in Bezug auf die zu integrierende Zweifeldsporthalle für den Schulsport

☒ **nein**, der Beschlussgegenstand ist allerdings aus folgenden Gründen von übergeordnetem Stadtinteresse:

Sicherung des Bundestützpunktes Radsport (Sprint)

Zur Erfüllung der freiwilligen Aufgabe wird folgende Deckung herangezogen:

b) Sind über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen erforderlich?

☐ **ja**, die Deckung erfolgt aus:

☒ **nein.**

c) Bei investiven Maßnahmen:

Ist die Maßnahme im Haushalt veranschlagt?

☒ ja, Neubau Radsportzentrum (5730121001)

☐ nein, der Nachweis der Veranschlagungsreife und eine Wirtschaftlichkeitsdarstellung liegen der Beschlussvorlage als Anlage bei.

d) Drittmitteldarstellung:

Fördermittel sind beantragt.

e) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Konsolidierung des aktuellen Haushaltes:

f) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Konsolidierung künftiger Haushalte:

Anlagen:

keine

gez. Dr. Rico Badenschier
Oberbürgermeister